

Der Rat beschließt folgende Änderung der Hauptsatzung

Präambel

Aufgrund von § 7 Abs. 3 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. Seite 666) hat der Rat der Gemeinde Eitorf am 05.03.2007 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende 3. Änderung vom _____ der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 20.12.1999 beschlossen:

Artikel 1

- 1. In § 14 Abs. 2 wird der Begriff „Werkleiter“ durch den Begriff „Betriebsleiter“ ersetzt.*
- 2. In § 16 Abs. 1 und 3 wird der Begriff „Werksausschuss“ durch den Begriff „Betriebsausschuss“ ersetzt.*

Artikel 2

Diese Satzung über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.